

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag bei C. Mack'schen Buchdruckerei (Jahres 2. Stamm) für die Schriftleitung verantwortlich D. Ström in Neuenbürg.

Abzugsgeld:
Die einz. Beizelle ober deren Raum im Bezirk 20, außer 25 Goldlosh, Rekl. Zeile 80 Goldlosh, m. Ein-Stück, Kohlen- Anzeigen 100, Buchung, Obere und Auskult- erziehung 20 Goldlosh. Bei größeren Aufträgen Rabatt, der im Falle des Nachverfahrens hinfällig wird, sobald vom Zahlung nicht innerhalb 14 Tagen nach Rechnungs- datum erfolgt. Bei Tarif- veränderungen treten in- fort alle früheren Ver- einbarungen außer Kraft. Fernsprecher Nr. 4. Für zeitliche Beiträge wird keinerlei Gewähr übernommen.

Bezugsgeld:
Halbjährlich in Neuen- bürg 75 Goldlosh. Durch die Post im Ort- u. Ober- amtsbezirk, sowie im Reich, in Reich 21 G. 51 m. Postgebühren. Preise werden, wenn Bestellung außerhalb des Reichs erfolgt, durch einen Namant 10 Goldlosh. In Fällen 100. Gewalt besteht dem Abnehmer auf Erklärung der Zeitung ob- auf Rückzahlung des Bezugspreises. Bestellungen nehmen alle Postämter, sowie Agenten u. Abnehmer in jedem Ort entgegen.

28

Donnerstag, den 4. Februar 1926.

84. Jahrgang.

Deutschland.

Weimar, 3. Febr. Mehrere thüringische Städte haben als alle deutsche Städte beizulassen, Pflichtarbeit für die Erwerbslosen festzulegen. Weimar führt die Pflichtarbeit am 5. Febr., Göttingen Mitte Februar ein. Es werden im ganzen 15 bis 20 Städte in der Woche verlangt, die mit 60 bzw. 70 Prozent Gehalt zu den Erwerbslosen festzulegen beabsichtigt werden.

Der Kompromissantrag zur Fürstenaufhebung.

Berlin, 2. Febr. Der Kompromissantrag der Regierungsmehrheit zur Fürstenaufhebung liegt jetzt im Wortlaut vor. Der Text lautet: „Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstentümern.“ § 1 bestimmt, daß für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den Mitgliedern der vormals regierenden Fürstentümer ein Reichsgericht unter Vorsitz des Reichspräsidenten mit dem Sitz in Weizsäcker gebildet wird. Dieses Sondergericht entscheidet in der Beilegung von Streitigkeiten der Fürsten über die Rechte- und Eigentumsverhältnisse der Fürsten oder der Länder. Die Mitglieder des Reichsgerichts werden je eines auf Vorschlag des Bundes und der anderen Partei vom Reichspräsidenten des Reichsgerichts berufen. Der Präsident des Reichsgerichts kann das Mitglied nach freiem Ermessen berufen, wenn innerhalb einer der Parteien von ihm zu legenden Frist ein Vorschlag nicht gemacht wird. Die neun Mitglieder sind unabsetzbar. § 2 regelt die aus schließlich Zuständigkeit dieses Reichsgerichts. Nach § 4 des Entwurfs soll das Reichsgericht auf Grund des Reichs-, Bundes- und Landesvertrages die Rechte- und Eigentumsverhältnisse fest und nimmt die Auseinandersetzung nach Billigkeit auf Grund der Bestimmungen des § 5 vor. Nach diesen Richtlinien soll verfahren werden, ob die einzelnen Vermögensstücke seinerzeit auf Grund eines Privatvertrages oder insbesondere in den Jahren der absoluten Monarchie auf Grund des Völkers-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechts oder auf Grund von Abmachungen, die für nur kraft ihrer Souveränität bewirkt worden, von den Fürsten erworben worden sind. Theater, Schlösser, Museen usw. soll das Land auf seinen Antrag in der Regel zu Eigentum erhalten. Es und insoweit dafür eine Entschädigung zu gewähren ist, richtet sich nach freiem Ermessen. Dabei soll berücksichtigt werden, ob diese Werte bereits vor der Staatsumwälzung des Jahres 1918 der Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar gemacht waren, ob sie im ganzen oder teilweise veräußert sind oder nicht, ob ein Nutzungswert vorhanden, oder wie hoch er ist, und ob und welche Kosten mit der Erhaltung verbunden sind. Für die Aufteilung von Land- und Forstbesitz sollen die Größe des Landes und seine sozialen Verhältnisse, die Siedlungen, Städteverbreitungen usw. maßgebend in Betracht gezogen werden. Vermögensstücke der einen Partei sind auf die andere zu übertragen, wenn dies zur Erreichung eines billigen Ausgleiches oder einer billigen Entschädigung erforderlich ist. Die Bestimmungen des § 5 haben weiter vor, daß bei der Regelung der aufstehenden Entschädigung sowohl die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Parteien zu berücksichtigen ist, wie auch die Gewährleistung einer würdigen Lebenshaltung für die Fürsten. Der wesentlichsten betragenden Wirtschaftslage des deutschen Volkes in der Nachkriegszeit soll ebenfalls Rechnung getragen werden. Von den Fürsten an dritte verleierte oder zugesicherte Gebrauchsgüter und Nutzungsrechte sollen in geeigneter Weise sichergestellt werden. Bei der Aufwertung von Ansprüchen hat das Aufwertungsrecht mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß für Ansprüche aus Kapitalverbindungen, die für die Ueberlassung von Grundstücken an ein Land den früher regierenden Fürstentümern zugesagt sind, die für die Aufwertung von hypothekarisch gesicherten Kapitalwerten maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen auch dann Platz greifen, wenn die Ansprüche aus Kapitalverbindungen hypothekarisch nicht gesichert sind. Der § 6 befragt, daß die den Fürstentümern durch Spruch oder Vergleich zugesprochenen Kapitalien oder Renten bis zum Ablauf des Jahres 1950 für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse des vormals regierenden Hauses oder zu Wohltätigkeits- oder kulturellen Zwecken verwandt werden sollen. Die Vererbung eines ausgezahlten Kapitals ins Ausland ist nur mit Genehmigung des Bundes zulässig. Bei Uebertragung gegen diese Verpflichtung kann das Land eine zu zahlende Summe oder ein zu zahlendes Kapital ganz oder teilweise einbehalten. Das Reichsgericht hat zunächst einen gültigen Ausgleich zu versuchen. Im übrigen bestimmt es sein Verfahren nach freiem Ermessen. Die für die Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geltenden Vorschriften sollen entsprechende Anwendung finden.

Der Reichstagsausschuss gegen die Personalpolitik der Reichsbahn.

Im Reichstag liegt jetzt der erste Teil des Ausschussberichts über die Aufhebung der Rechtsverhältnisse bei der Reichsbahn vor. Der Ausschuss beantragt, zu beschließen, daß die derzeitige Personalpolitik der deutschen Reichsbahngesellschaft nicht die Billigung des Reichstags finde, da besonders die bei Beratung des Reichstags und Reichsbahndirektors im Reichstag abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen nicht eingehalten worden seien. Die Reichsregierung soll ferner erlucht werden, durch Einflußnahme auf die Reichsbahnverwaltung die Rechte der Beamten zu wahren und besonders den weiteren Massnahmen von Beamten und Arbeitern einzustellen.

Mandatniederlegung des Freiherrn von Rüdiger.

Zeit einiger Zeit verlautet im Reichstag, daß der Führer des Schlesischen Landtages, Herr von Rüdiger, der in letzter Zeit mehrfach sein Missfallen über die Haltung der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausgedrückt hatte, sein Mandat niederzulegen beabsichtige. Dieser Schritt ist jetzt erfolgt. Den letzten Kusthof hat wahrscheinlich die Stellungnahme der Fraktion bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum für das Kabinett Luther gegeben. An dieser Abstimmung hat Rüdiger nicht teilgenommen.

Ausland.

Ein schwedisches Urteil zur Räumungsfrage.

„Stockholms Tidningen“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit der Antwort Schwedens auf die deutschen Vorstellungen wegen der Befreiung der Rheinlande und schreibt hierbei: „Bisher waren die Rheinlande besetzt von insgesamt 105 000 Mann alliierter Truppen, hiervon 40 000 in der Kölner Zone. Nach dem neuen Gruppierungsplan sollen in den beiden Zonen 75 000 Mann verbleiben — 60 000 Franzosen, 8 000 Engländer und 7 000 Belgier, also 10 000 Mann mehr als bisher. Es ist in der Tat schwer, eine Politik zu verfolgen, die auf diese Weise mit der einen Hand gibt und mit der anderen nimmt. Man scheint vor allem davor zu haben, daß die ganze Rheinzone nach dem Friedensvertrage für alle Zukunft unter der Kontrolle des Völkerbundes demilitarisiert sein soll und daß daher der jetzt genannte Teil natürlich nicht von deutschen Truppen besetzt werden kann. Wenn man daher in Frankreich die Erhöhung der Zahl der Besatzungstruppen mit technischen Gründen motiviert und erklärt, man müsse vom 1. Februar ab nicht bloß am Rhein, sondern auch an den Grenzen der soeben genannten Zone Wacht halten, so muß man wirklich fragen, gegen wen an diesen Grenzen Wache gehalten werden soll? Und welcher Geist spricht aus dieser Begründung? Ist das der so laut gebrüllte Geist von Locarno, der auf dem guten Willen und dem Vertrauen zwischen den Völkern fußt, jetzt aber in das alte Mißtrauen zurückzufallen zu sein scheint? Entweder hat der Locarnovertrag Frankreich und Deutschland verstoßen und dann sind die militärischen Vorkehrungsmaßnahmen unumgänglich notwendig, oder aber Frankreich und seine Verbündeten betreiben diese noch wie vor als unangenehm für ihre Sicherheit, und dann ist der Locarnovertrag nichts anderes als ein trügerischer Schein, ein Blendwerk.“

Im Zeichen der Abrüstungskonferenz.

Der Pariser Korrespondent des „New York Herald“ hat eine Studienreise nach Italien unternommen. Er berichtet, daß neue Flugzeugprogramme sehr den Ausbau der Luftstreitkräfte innerhalb vier Jahren auf 182 Geschwader, bestehend aus 3000 Flugzeugen und Wasserflugzeugen, vor. Das italienische Budget für Luftschiffabriken übertrifft bereits das entsprechende Budget der Vereinigten Staaten. Die italienische Marine habe bereits eine Wasserverdrängung von 271 000 Tonn. Italien erwarte den Bau besonders leichter Kreuzer und Unerseboote. Der unmoderne Kriegsschiff von Pola werde durch neue Hochgeschwindigkeit in Spezia, Genua und Tarent ersetzt. Im kommenden März würden 200 000 Kräfte eingesetzt werden. Die schiffliche Flotte bestehe aus 300 000 gut ausgerüstete Mannschaften.

Italiens Imperialismus.

London, 2. Febr. Mussolinis imperialistische Pläne, besonders die Expansionspläne im nahen und mittleren Orient, bilden in hiesigen diplomatischen Kreisen den Gegenstand der Beunruhigung. Man bringt keinen für nächsten Monat angekündigten Besuch in Tripolis mit seinen Orient-Plänen in Verbindung, und ein fast unentwirrbares Netz von Intrigen wird angeblich hinter den Kulissen zwischen Griechenland, Italien, der Türkei und England über den Orient gebrüht. Wie ein Spezialkorrespondent der „Westminster Gazette“ berichtet, sollen die Türken absichtlich Streit mit den Griechen suchen. Pangalos antwortete darauf durch die Auflösung mit Italien und durch die Schaffung einer Armee, die der türkischen gewachsen ist. Der Plan eines Balkan-Lozano-Vertrages tritt immer mehr in den Hintergrund. Die Balkanstaaten, besonders Serbien, beobachten den türkisch-griechischen Konflikt und das italienische Drängen nach dem Osten. Serbien wünscht eine diplomatische Rolle im mittleren Orient zu spielen, falls der Völkerverbund dies einstimmig bewilligt. Dies wird in englischen Kreisen als eine neue Bedrohung Saloniks angesehen. Der englische Generalkonsul erklärt, wenn Pangalos den Fehler machen sollte, definitiv Mussolini in die Arme zu fügen, so würde eine Welle der intensiven Herrschaftsgelüste Italiens auf dem Balkan erwachen, der gegenüber England nicht gleichgültig sein könnte.

Beamtenentlassungen in Griechenland.

General Pangalos, der Diktator Griechenlands, hat eine Verordnung erlassen, durch welche 20 000 Staatsbeamte entlassen werden. Es ist dies ein gewaltiger Prozentsatz, da insgesamt in Griechenland kaum mehr als 50 000 Beamte gesamt werden. General Pangalos meint, daß diese durch Erbprinzipalgründe bedingte Maßnahme keineswegs ernste Maßnahmen in der Verwaltung hervorruft werden.

Amerikanische Dokumentensammlung über den Kriegsausbruch.

Washington, 2. Febr. Der amerikanische Senat hatte im Februar 1925 beschlossen, die Kongressbibliothek in Washington zu benutzen, alle verfügbaren Dokumente und sonstigen Quellen über den Kriegsausbruch und die Ursachen des Weltkrieges für den Senatgedruckt zusammenzufassen und spätestens bis zum 1. Februar 1926 dem Senat vorzulegen. Wie man erzählt, ist die Bibliothekarbeit in den letzten Tagen abgeschlossen worden. Der umfangreiche Band, zu dessen Herstellung auch

deutsche Quellen benutzt wurden, dürfte dem Senat am Mittwoch zugehen. Ob die Zusammenfassung auch ein kritisches Urteil über den Kriegsausbruch enthält, ist bisher noch nicht bekannt, doch dürfte auch ohne ein solches Urteil die bloße Zusammenstellung der Akten und Dokumente genügen, die Behauptung von der deutschen Schuld am Kriegsausbruch zu widerlegen, sobald die Publikation jedenfalls in Deutschland die größte Aufmerksamkeit verdient. Der Urheber des Senatsbeschlusses war der frühere Senator Owen, der sich um die Klärung der Schuldfrage große Verdienste erworben hat.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Der Herr Staatspräsident hat den Oberrechnungsrat Walter, Radloff in Wildbad, seinem Ansuchen entsprechend in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Neuenbürg. (Gemeinderatssitzung vom 2. Febr.)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der besonderen Anzeige der Geschäftsbekanntmachung des Zimmermeisters Krebs hier. Auf Grund früherer Beschlüsse und der Vorarbeiten des Stadtbauamts wird vom Gemeinderat beschlossen, nachdem den Unterbringungsraum für die Motorfeuerzweige im Stadtbauamt rechts vom Hauptingang einzubauen. Die Kosten sind auf 300 RM veranschlagt, wozu von der Zentralfabrik für Feuerlöschwesen ein Beitrag von 20 Prozent zu erwarten ist. Die Kanalisierungstrasse an der alten Forstbörse und Margaretenstraße wurde vom technischen Ausschuss in Anwesenheit von Vertretern der Amtsförderung vorbereitet. Die verbindende Abmachungen mit der Amtsförderung über deren Beteiligung so weit nicht zu erzielen sind, die Arbeit aber jetzt als Kosthandarbeit ausgeführt werden sollte, so wurden vom technischen Ausschuss drei Vorschläge gemacht. Auf Grund derselben wird vom Gemeinderat beschlossen, die Kanalisierung als Kosthandarbeit auszuführen und das Stadtbauamt mit den Vorarbeiten zur Vergebung zu beauftragen. Die Frage der Kostenbeteiligung der Amtsförderung wird späterer Ausglei chung vorbehalten. Den Anliegern wird der Anschluß an die Kanalisation gegen einen noch festzulegenden Kostenbeitrag gestattet.

Ein Antrag von Erwerbslosen hat eine Eingabe an den Gemeinderat gerichtet und dabei verschiedene Forderungen aufgestellt. Der Gemeinderat verspricht sich nicht der Forderung der Erwerbslosen und ist bereit, soweit es die finanziellen Mittel der Stadt erlauben, Kosthandarbeiten auszuführen. Soweit Kosthandarbeiten im Einzelfall vorliegen, müssen die Beteiligten auf die zuständigen Fürsorgestellen verwiesen werden. Weiterhin wird vom Gemeinderat beschlossen, den Vorarbeiten zu beauftragen, sich um ein Darlehen zur Durchführung von Kosthandarbeiten zu bemühen und je nachdem weitere Kosthandarbeiten auszuführen zu lassen.

In der Verwaltungskreditkasse der Firma Hauert & Sohn AG, Senienfabrik, hier, gegen die Stadtgemeinde, Wasserzinsberechnung in der mittleren Jahreshälfte betreffend, hat der Gemeinderat dem Rechtsanwalt Dr. Katter in Stuttgart Prozeßvollmacht erteilt und es ist dessen Klagebeantwortung und Gutachten heute vorgelesen worden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und beschließt, den Rechtsstreit durchzuführen.

Der Wasserleitungsanschluß des Wahan Frey, Oberkammerinspektor hier, in Margareten wird gegen eine Aufschubgebühr von 50 RM, wie bisher üblich, gestattet.

Verschiedene Gesuche um Darlehen müssen aus Mangel an Mitteln abgelehnt werden.

Nachdem seitens des Staats ein einmaliger Beitrag von 1000 RM zugesichert ist, wird vom Gemeinderat beschlossen, die vordere und hintere Schloßsteige mit zusammen sechs Strohlampen zu beleuchten.

Auf ein Gesuch der Sängervereinigung Freundschaft wird derselben zu dem Fest ihrer Jahresweise die große Wiese zu denselben Bedingungen wie voriges Jahr dem Turnverein zur Verfügung gestellt, das weitere Gesuch um einen Festbeitrag wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Die Gebühren des Wassermeisters werden nach Einholung einer Vernehmung des Herrn Oberamtskassierers Dr. Müller gegenüber dem Sach vom Februar 1925 um 50 Prozent erhöht.

Nachdem noch eine Anzahl kleinerer Angelegenheiten erledigt wurde, wurde die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

(Wetterbericht.) Der Fiedend im Westen macht sich immer noch geltend. Unter seinem Einfluß ist für Freitag und Samstag mehrfach bedecktes und auch zu vereinzelt Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Vierfeld, 2. Febr. Die hiesigen Erwerbslosen sind eifrig bemüht, ihre Lage zu verbessern und Arbeit zu bekommen. Gestern hatten sie eine Versammlung in der Turnhalle. Eine Kommission, die gewählt wurde, soll bei der Gemeindeverwaltung vorstellig werden, daß die in Aussicht genommenen Kosthandarbeiten bald in Angriff genommen werden, wobei die Affordarbeit abzulehnen sei. Morgen findet abermals eine Versammlung statt, in der Gewerkschaftsleiter Föhler aus Vierfeld über das Thema „Die wirtschaftliche Not und die Erwerbslosenfürsorge“ sprechen wird.

Calmbach. (Gemeinderatssitzung vom 26. Januar d. J.) Auf die Mitteilung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. vor. Monats betreffend die Verlängerung des Vertrages über die Lieferung elektrischen Stromes ist von der Firma Friedrich Kopp hier Antwort eingelaufen, die heute dem Gemeinderat vorzulegen und zur Beschlußfassung unterbreitet wurde. Auch die heutige Beratung ergab keine Einstimmigkeit für den Eintritt in Verhandlungen über Verlängerung des Vertrages mit der Fa. Kopp. Der Vertrag wird also nicht verlängert. Vor der Entscheidung, ob das künftige Vertragsverhältnis von der Gemeinde übernommen wird, soll das

MANKO
Kuch
etroffen:
cher
li an
en Fischen
38 Pf.
Luffchnitt
40 Pf.
eräucherte
üdlinge
32 Pf.
nd Kistchen
.55
nkud
Büchlein
ed'sche Buchh
„Traube“
atten
ack
n
Kauf
unverwü-
bekanntes
atten
eise von
Mk.
Mk.
erkehrenden
zu machen.
rzheim
enmoden.
ofer, Wesp
und billige
nenheim, la. Co
atbeize nfm.
im, Güter
reidwerte
er schwein
interessend.
telefon Nr. 2.

n. Freitag-Löwringhausen (Da.), Graf Verdenfeld (B. Bp.), Graf Reventlow (Holl.) und Dr. Seidt (Wirtsch. Ber.). In der Abstimmung wurde folgender Antrag mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen: Nach Entgegennahme der Erklärungen des Reichsaussenministers hat der Auswärtige Ausschuss keine Bedenken dagegen zu erheben, daß die Reichsregierung von der durch Gesetz vom 28. November 1925 erteilten Ermächtigung zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund Gebrauch macht und geht über die sonstigen vorgelegten Vorschläge, die den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ablehnen oder andere Bedingungen daran knüpfen, zur Tagesordnung über. Durch die Annahme des obenstehenden Antrages wurde alsdann der vom Plenum des Auswärtigen Ausschusses überwiesene deutschnationale Antrag, der bestimmte Bedingungen für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund fordert, sowie ein während der Debatte eingebracht kommunistischer Antrag auf Ablehnung des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund für erledigt erklärt.

Nachdem der Auswärtige Ausschuss des Reichstags mit überwiegender Mehrheit den Eintritt in den Völkerbund gebilligt hat, hat die Reichsregierung die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder für Samstag vormittag zu einer Aussprache über das gleiche Thema nach Berlin eingeladen. Die Entscheidung der Reichsregierung über das Eintrittsgesetz Deutschlands in den Völkerbund wird in einer am Montag nächster Woche stattfindenden Sitzung erfolgen. Nach einer Meldung der Schweizerischen Televisenagentur dürfte der Völkerbundrat, falls das Aufnahmengesetz Deutschlands anfangs nächster Woche gestellt werden wird, noch in der nächsten Woche eine kurze Tagung abhalten, in welcher der Zeitpunkt der außerordentlichen Völkerbundversammlung entschieden würde, die über das Aufnahmengesetz Deutschlands zu entscheiden hätte. Diese Versammlung dürfte in der Zeit zwischen dem 8. und 10. März stattfinden, also gleichzeitig mit der am 8. März beginnenden Frühjahrsitzung des Rates.

Ablehnung des Eintrags des Reichstags.

Berlin, 3. Febr. Um 3 Uhr nachmittags eröffnete Präsident Loh die Sitzung mit folgender Ansprache, die von den Abgeordneten lebhaft angelehnt wurde: Der deutsche Reichstag sendet mit dem gesamten deutschen Volk seinen Gruß an den Rhein und begrüßt die Landleute der sogenannten Ersten Zone zu ihrer Befreiung vom Druck fremder Besatzung. Er dankt ihnen für die unswandelbare Treue, mit der sie auch in den schwersten Tagen zur deutschen Heimat blieben, für die Tüchtigkeit und die Tapferkeit, mit der sie jedem Druck standhielten (Beifall). Wie wir ihnen oft von diesem Platz aus entgegen aller Drückungen von außen und allen Zweifeln von innen zuriefen: „Der Tag eurer Befreiung kommt!“, so ver-

sichern wir heute den Volksgenossen in den übrigen Zonen des Reichs, daß all unser Trachten und unsere Arbeit darauf gerichtet ist, nicht nur ihre Leiden zu vermindern, sondern auch die Früchte der Besatzung abzulösen, die mindestens nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen ihren Sinn verloren haben. So hoffen wir, daß wir bald den letzten Deutschen am Rhein und an der Saar die gleichen Glückwünsche sagen können, wie heute den Landleuten im nördlichen besetzten Gebiet. (Beifall). Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein und berät einen von der Deutschen Volkspartei eingebrachten Gesetzentwurf zur freierlichen Gleichstellung wirtschaftlich notwendiger Betriebszweiganzeigentümer. Das Plenum widmete seine Beratungen in der Hauptsache dem Entwurf über die Vereinfachung des Militärstrafrechts, das durch die ihm jetzt verlebte Fassung in verschiedenen Punkten gemindert wird. Den Sozialdemokraten freilich ist der Entwurf nicht weit genug gegangen. Sie wünschen u. a. auch die Abschaffung der Todesurteile. In der That sache hat das Gesetz insofern eine Verschärfung vorgenommen, als es die Duellanten mit Verurteilung bedroht. Diese Bestimmung, die von der Rechtsentscheidung abgelehnt wurde, bildete den Anknüpfungspunkt, um den die Debatte sich drehte. Sie hat eigentlich mehr theoretischen als praktischen Wert. Denn bei der Reichswehr hat fast seit ihrem Bestehen erkeuchlicherweise kein Fall eines Duellkampfes vorgekommen. Reichsaussenminister Geheley, der sich selbst als prinzipieller Gegner des Duells bekannte, verwahrte den umstrittenen Paragraphen, weil durch ihn die Decretangehörigen unter ein Ausnahmegesetz gestellt würden. Auch Reichsjustizminister Marx schloß sich diesen Bedenken an. Trotzdem entschied sich das Haus für die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung, wozu auch mit einer nicht sehr erheblichen Mehrheit.

Erledigung des Falles v. Berfelde.

Berlin, 3. Febr. Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann hatte sich vor einiger Zeit genötigt gesehen, gegen den bekannten Basististen Hauptmann a. D. v. Berfelde, der im Zusammenhang mit der Erörterung der Kriegsschuldfrage den Minister in der Öffentlichkeit persönlich angegriffen hatte, Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen. Rummel teilte v. Berfelde dem Minister schriftlich mit, er habe sich davon überzeugt, daß der Minister einer objektiven Erforschung der Kriegsschuldfrage keine Schwierigkeiten in den Weg lege. Er habe nicht die Absicht gehabt, den Minister persönlich zu beleidigen und nehme seine Versicherungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Der Minister hat darauf seinen Strafantrag zurückgezogen.

Eine Erklärung der Frau des zum Tode verurteilten Stein.
Berlin, 3. Febr. Die Frau des im Fememordprozeß zum Tode verurteilten Stein, die gestern beim Schluß des Prozesses

nach den Angeklagten v. Senden belästigende Auslagen machte, erklärte einem Vertreter der „A. Z. am Mittag“, daß der Mann, der der Abteilung des Febr. v. Senden angehört, ihr ihr kurz vor seiner Verhaftung erklärt: Wenn ich nicht ermordet hätte, wäre ich selbst an der Reihe gewesen. Auch nach seiner Verhaftung habe er Verleumdungen gemacht, da seine Anwälte genau wüßten, daß er alles erzählt hat u. a. auch den Fememord Willis berichtet hatte. Am Tage der Verhandlung sei sie zu dem Staatsanwalt gekommen, um ihn zu machen. Der Staatsanwalt habe sie an einem Rechtsanwalt gewiesen. Der Rechtsanwalt warnte sie dringend vor irgend welchen Schritten vor Gericht. Daraufhin habe sie Frau Stein mit dem kommunistischen Rechtsanwalt Ochs in Benehmen gesetzt.

Zu der Angelegenheit des Fememordes an dem Schützen Panzer will das „Berliner Tageblatt“ weitere Einzelheiten wissen, nach denen zwei Tage vor der Tat Oberleutnant von Senden Postmann beim Auftrag erteilt habe, hundert Leute zu beschleichen, die den Panzer unschädlich machen sollten. Einige Tage später habe Senden auf eine Frage geantwortet: Panzer sei noch Spandau verhaftet worden. Weiter soll Senden auch an dem Mord an dem Oberfeldwebel Willis weitaus beteiligt sein.

Ein Justizfall in der Hamburgischen Bürgerwehr.

Hamburg, 1. Febr. Gegen Schluß der gestrigen Sitzung kam es in der Bürgerwehr bei der Rede des Justizlenkungs-Dr. Köhler zu einem außerordentlich heftigen Zwischenfall, wie er bisher in der Bürgerwehr noch nicht dagewesen ist. Dr. Köhler den Ausdruck „politische Verbrecher“ von Kommunisten in Groden gebraucht, riefen sich die Kommunisten außerordentlich darüber auf. Der Kommunist Jahnke warf dem Senator ein Bündel Ähren an den Kopf und kürzte mit einem Genossen zur Tribüne, während die Sozialdemokraten und Demokraten den Redner umringten, um ihn zu schützen. Der Präsident hob die Sitzung auf und verordnete nach Wiederöffnung der Sitzung, daß auf Beschluß des Vorkommens dieses Jahrs von der Sitzung ausgeschlossen sei. Jahnke verließ darauf den Saal und unter großer Erregung konnte das Ende der Beratung fortgesetzt werden.

Bestellungen auf
Stempel
Jeder Art nimmt entgegen
E. Mees'sche Buchhandlung

Arnbach.
Eine
**Aus- und
Fahrt**
mit Kalb verkauft
Christian Herman.

Unübertroffen
IN QUALITÄT U. GLANZWIRKUNG IST
Kavalier-Extra
DAS BESTE ALLER SCHUHPUTZMITTEL
UNION-AUGSBURG

Vergiss nie
FEINKOST-MARGARINE
Blauband
FRISCH GEKIRNT
Fordern Sie die „Blauband-Woche“ zu jedem Pfund.

Forstamt Calmdach.
Bergebung eines Wegbaus als Notstandsarbeit.

Der Bau eines 1700 Mr. langen Holzabfuhrwegs im Staatswald Eberg Abtlg. 10 bis 15 ist zu vergeben.
Doranschlag: Planie 34300 Mark, Entwässerungsanlagen 2407 Mr., Mauer-, Steinhaue- und Betonarbeiten 1150 Mr., Insgesamt 1743 Mr., Zuschlag für Rinderleistung durch Erwerbslose 9900 Mark.
Die schriftlichen Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Wegbau“ bis spätestens Donnerstag, den 11. Februar 1926 beim Forstamt einzureichen, auf dessen Geschäftszimmer Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.

Wer

gibt jungem Mann (27 Jahr) 200 Mark zur Gründung eines Fabrikations-Geschäfts gegen pünktliche Rückzahlung und guten Zins auf 4 Monate? Angebote unter Nr. 11 an die „Engländer“-Geschäftsstelle.

Engelsbrand.
Eine 35 Wochen trüchtige, schöne
Kalbin
hat zu verkaufen
Friedrich Weiß
b. d. „Trumbe“.

Finanzamt Neuenbürg.
Ablieferung der mit Marken besetzten Steuerarten für das Kalenderjahr 1925.
Die im Finanzamtsbezirk Neuenbürg wohnenden oder sich aufhaltenden Lohnsteuerpflichtigen, bei welchen der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Kalenderjahr 1925 durch Kleben von Steuermarken durchgeführt worden ist, haben ihre Steuerarten, sowie die Einlagebogen mit den für 1925 eingelebten und entwerteten Steuermarken spätestens bis zum 15. Februar 1926 an das Finanzamt abzuliefern. Die Arbeitgeber werden ersucht, durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen auf die Verpflichtung zur Einreichung der Steuerarten und Einlagebogen hinzuweisen.
Neuenbürg, den 2. Februar 1926.
Das Finanzamt.

Wirt. Forstamt Langenbrand.
Bergebung von Wegbanarbeiten.

Im Staatswald Dengelsberg sollen nachfolgende Arbeiten zu sofortiger Ausführung je in einem Los vergeben werden:
1) Befestigung der Kutschstelle am Hörnlesbergsträßchen:
a) Planie RM. 7500.—
b) Entwässerungsanlagen RM. 3180.—
c) Chauffierung RM. 1980.—
2) Neuaussparung verschiedener Teilstrecken des Hörnlesbergsträßchen:
a) Planie RM. 2640.—
b) Chauffierung RM. 12000.—
Kostenvoranschlag, sowie allgemeine und besondere Bedingungen liegen auf der Forstamtskanzlei zur Einsicht aus. Verschlussene Angebote mit der Aufschrift 1) „Kutsch-Hörnlesberg“, 2) „Chauffierung Hörnlesbergsträßchen“, wollen bis **Mittwoch, 10. Februar, vormittags 10 Uhr**, beim Forstamt eingereicht werden.

Gewerbe-Verein Neuenbürg.
Samstag den 13. Februar, abends 8 Uhr
Hauptversammlung
bei Red zur „Eintracht“.
Tages-Ordnung:
Geschäfts- und Kassenbericht, Beratung der Satzungen, Wahlen, Verschleßens.
Dieszu werden die Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung eingeladen.
Der Ausschuss.

Stammholz-Versteigerung
des Bod. Forstamts Langenbrand am Dienstag, den 9. Februar d. J., vorm. 9 Uhr, im Rathaus in Langenbrand aus Staatswald Distr. V „Hermannsrund“ Abt 15, 17-22 und III „Steinig“: 91 Forstenkämme: 5 Fm. I., 9 Fm. II., 4 Fm. III., 8 Fm. IV., 19 Fm. V., 3 Fm. VI. Kl.; 172 Forstenabschnitte: 28 Fm. I., 44 Fm. II., 57 Fm. III. Kl.; 17 Nichtenkämme III. bis VI. Kl. mit auf 5 Fm.; 56 Eichen: 0,5 Fm. III., 2,5 Fm. IV., 14 Fm. V., 1 Fm. VI. Kl.; 5 Buchen: 1,7 Fm. II., 2,3 Fm. IV. Kl. Vorzeiger: für Distrikt V Oberforstwart Schäfer in Oberwutschelbach, für Distrikt III Domänenwaldhüter Becker in Stuppried. Auszüge durch das Forstamt.

Schuh-Haus
Gotthilf Bihlmeier
Arkaden 6 Arkaden 6

Visitenkarten
liefert rasch und billig
E. Mees'sche Buchdruckerei.

Turn-Verein Neuenbürg.
Sämtliche Mitglieder im Alter von 14 bis 25 Jahren werden gebeten, zwecks möglicher Vorgesprächung am **Donnerstag, den 4. Febr.** abends 8 Uhr, in der Laubhölle zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder in dem vorerwähnten Alter sind hierzu höflich eingeladen.
Das Schachturnen wird auf Weiteres am Freitag von 6-1/8 Uhr abends gehalten.
Der Turnauswahl.

Evangel. Kirchengemeinschaft Neuenbürg.
Dienstag Donnerstag abends, abends 8 Uhr, im „Saal“
Hauptversammlung.
Sämtliche Sängerglieder der Kirchengemeinschaft sind eingeladen; erstere wollen gleich ihre Beiträge beibringen.

Kammerjäger Herm. Robinat
erfahrener Fachmann, kann wieder nach Neuenbürg in die Umgebung und verleiht schriftlicher Garantie Karren, Mäuse, Schwaben, Waspel und sämtliche Insekten bei gefüllten Särgen. Kammerjäger Robinat an die Engländer-Geschäftsstelle.

Bezugspreis:
Inhalt: 10 Bogen. Durch die Berlin-Ordnung-Oberamtsverleiher, Januar im Jahr in Berlin 1000 21. m. Postgebühren. Preis: 10 Mark. In Füllen höf. Gemalt. Bezieht heißt Kalbisch auf Lieferung der Zeitung od. auf Abrechnung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Postämter, sowie Agenturen u. Buchhändlerinnen jederzeit entgegen.
E. Mees'sche Buchdruckerei.

Die Reichspost gibt jetzt wieder vorigen Jahres den Postwert angelegter Briefe ab. Die Reichspost gibt jetzt wieder vorigen Jahres den Postwert angelegter Briefe ab. Die Reichspost gibt jetzt wieder vorigen Jahres den Postwert angelegter Briefe ab.